

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 728

BETREFFEND DIE GEWAÈHRUNG EINES BAURECHTES AN DIE EINFACHE
GESELLSCHAFT DR. FRANZ HOTZ UND PETER KAMM AUF EINEM TEIL
DER PARZELLE GBP NR. 202 AN DER CHAMERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 955 vom

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gewährung eines Baurechts auf einem Teil der Parzelle
GBP Nr. 202 an der Chamerstrasse, als neuer Standort für
das Schwerzmannhaus, an die Einfache Gesellschaft
Dr. Franz Hotz und Peter Kamm, wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, einen Baurechtsvertrag zu
den in der GGR-Vorlage Nr. 955 erwähnten Bedingungen zu
unterzeichnen.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. März 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
P. Rupper	A. Müller

Referendumsfrist: 26. März - 25. April 1988